

Darüber hinaus brauchen wir klar und eindeutig, dass ein schon seit Langem bestehender Mangel beseitigt wird. Das ist eben, dass die FFH-Richtlinie vollständig umgesetzt wird, damit es künftig ermöglicht wird, dass bei einem günstigen Erhaltungszustand in ein aktives Bestandsmanagement eingestiegen werden kann. Das brauchen wir, und das fordern wir auch, damit wir nicht nur zur Schadensabwehr tätig werden können, sondern damit wir landwirtschaftliche Schäden verhindern und verringern und Schäden in der Fischerei- und in der Teichwirtschaft entgegenwirken können. Wir müssen auch Eingriffe in den Bestand vornehmen können. Das brauchen wir beim Biber, der schon einen günstigen Erhaltungszustand erreicht hat. Wir brauchen es aber auch bei Fischotter und Wolf, sobald das durch die Bundesregierung festgestellt und bei der EU beantragt worden ist.

Deswegen müssen wir alle gesetzlichen Möglichkeiten ausschöpfen. Deswegen müssen wir, um die Normalität im Umgang mit diesen Tierarten erreichen zu können, die FFH-Richtlinie vollständig umsetzen. Ich werbe hier klar und eindeutig für Zustimmung zu unserem Antrag. Ich bitte die Ampel-Parteien auch, ihren Einfluss geltend zu machen und nicht nur unserem Antrag zuzustimmen, sondern die Staatsregierung bei diesem Ansinnen auch entsprechend zu unterstützen. Handeln Sie, damit Weidewirtschaft und Teichwirtschaft auch eine Zukunft haben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Diese geht jetzt los.

(Namentliche Abstimmung von 23:23 bis 23:27 Uhr)

Haben alle abgestimmt? – Damit schließe ich die Abstimmung. Das Ergebnis wird später bekannt gegeben.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 18/28603 mit 18/28606 und 18/28657 werden im Anschluss an die heutige Sitzung in den jeweils zuständigen federführenden Ausschuss verwiesen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

**Beweisantrag
nach Art. 12 Abs. 3 UAG im Rahmen des Zweiten
Untersuchungsausschusses des Landtags zur weiteren Aufklärung
des NSU-Komplexes (s. a. Anlage 6)**

In seiner Sitzung am 17. April 2023 hat besagter Untersuchungsausschuss einen Beweisantrag mit der Mehrheit seiner Mitglieder, mit den Stimmen der CSU-Fraktion, der Fraktion FREIE WÄHLER und der AfD-Fraktion, als unzulässig abgelehnt. Es handelt sich hier um den interfraktionellen Beweisantrag Nummer 70 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion. Gemäß Artikel 12 Absatz 3 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags wird der Beweisantrag nun der Vollversammlung des Landtags zur Entscheidung vorgelegt. Der Beweisantrag ist in Plenum Online einsehbar.

(Siehe Anlage 6)

Zur Berichterstattung – und damit eröffne ich auch gleich die Aussprache – erteile ich zunächst dem Herrn Kollegen Toni Schuberl für Bündnis 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Toni Schuberl (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kennen Sie das Lied mit dem Titel: "Das ist alles von der Kunstfreiheit gedeckt" von Danger Dan? Darin heißt es: "Und man vertraut [...] nicht auf Staat und Polizeiap-